



Kommentar zur Jahresrechnung 2025

Zu einzelnen Positionen

<u>Konto Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kommentar</u>
3134	Linie 90.601	Bei dieser Linie ist ein geringfügiges Überangebot festzustellen.
3125	Linie 90.602	Es handelt sich um ein touristisches Angebot, das durch den Gemeindeverband bestellt und finanziert wird. Für dieses Angebot wurde beim Kanton ein Gesuch um Kostenbeteiligung eingereicht. Der Kanton beteiligt sich mit 50% an den Kosten.
3126	Linie 90.603	Diese Linie gilt als Zusatzerschliessung. Der Kanton beteiligt sich mit 50% an der Abgeltung. Dieser Anteil wird direkt dem Betreiber Engadin Bus überwiesen.
3127	Linie 90.605	Bund und Kanton anerkennen diese Linie zu 100% als Regionaler Personenverkehr RPV).
3129	Linie 90.608	Für diese sogenannte Plaiv-Linie übernehmen Bund und Kanton einen hohen Kostenanteil. Insgesamt zeigt sich, dass die Budgetzahlen vom 27. Januar 2025 höher ausgefallen sind als die effektiven Abrechnungen.
3130	Ertragsausfälle Monats- und Jahresabonnemente	Gestützt auf die Tarifverbundvereinbarung sowie auf Art. 28 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (SR 745.1), Art. 21 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und Art. 28 der Statuten des Gemeindeverbandes sind die Besteller verpflichtet, die durch den Tarifverbund entstehenden Einnahmehausfälle mittels Entschädigungsbeiträgen zu decken. Diese Entschädigungen werden pauschal abgegolten. Darin enthalten ist auch die sogenannte Schnellzugsregelung in der Höhe von CHF 30'000.00, welche bis Ende 2024 vollständig durch den Kanton getragen wurde. Ab dem Jahr 2025 beteiligt sich der Kanton nur noch zur Hälfte mit CHF 15'000.00.
3132	Ertragsausfall Bartarif / Tageskarten	Die Einnahmen aus Einzelbilletten und Tageskarten inkl. Halbtax-Ausfall-Entschädigung sowie die Netto-Mehrerträge im Bartarif (inkl. Tageskarten) von jährlich CHF 32'000.00 kommen dem Besteller zugute.

<u>Konto Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kommentar</u>
3133	Ertragsausfall Bergbahn- Abonnemente	Winter-Saisonabonnemente sowie regionale Tageskarten der Bergbahnen gelten im Zusammenhang mit der Ausübung von Ski- und Schneesport als Fahrausweis für den öffentlichen Verkehr im Verbundgebiet. Der daraus resultierende Ertragsausfall wird vom Gemeindeverband den Transportunternehmen abgegolten.
3010	Entschädigung Vorstand und GPK	Diese Entschädigungen basieren auf den geltenden Grundlagen des Gemeindeverbandes.
3011	Administration	Aufwand für Administration und Buchhaltung durch die Geschäftsstelle der Region Maloja. Veranschlagt sind rund 150 Stunden zu CHF 80.00. Diese Position sowie Konto 3170 sind vertraglich zwischen der Region Maloja und dem Gemeindeverband geregelt.
3170	Mietaufwand Büro Chesa Ruppaner (inkl. Tel./IT)	Seit 2018 wird dieser Aufwand unverändert mit CHF 1'000.00 pro Jahr durch die Region in Rechnung gestellt. .
3150	Aufwand laufende Beratung	Aufgrund der Komplexität des öffentlichen Verkehrs ist eine fachliche Unterstützung erforderlich. Die Zusammenarbeit mit der Rapp AG hat sich in all den Jahren bewährt.
3151	Engadin Verbund	Der Stundenaufwand der Geschäftsführung lag im Jahr 2024 rund 340 Stunden unter dem vertraglich vereinbarten Umfang und deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Das daraus resultierende Guthaben wurde mit den Kosten des 1. Quartals 2025 verrechnet. Auch im Jahr 2025 liegt der Aufwand unter dem Niveau der Vorjahre.
3141	Beitrag Halte- stelleneinrich- tung	Beitrag an das Gesuch der Gemeinde Madulain für den Busunterstand des Typus Chur der Firma AB Alu-Bau AG in Stans.
3182	Publikationen / Insertions- kosten	Die Delegiertenversammlungen sind öffentlich. Die Einladung mit Traktanden wird jeweils vorgängig in der Engadiner Post publiziert.
3189	Ausschreibung Busleistungen Oberengadin vor 2024	Die Arbeiten an den Ausschreibungsunterlagen wurden Ende 2022 abgeschlossen. Gegen das Verfahren wurde beim Bundesverwaltungsgericht Rekurs eingereicht. Die fachliche Bearbeitung erfolgt durch die Rapp AG. Der entsprechende Entscheid ist noch nicht vorliegend.

<u>Konto Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kommentar</u>
3192	Betriebskosten Ferienshop ESTM AG / Customer Journey	Der Gemeindeverband beteiligt sich am Ferienshop der ESTM AG mit den ÖV-Angeboten. Die daraus entstehenden Betriebskosten werden anteilmässig getragen. Beschluss DV vom 29. April 2021.
3194	Kundendienst in St. Moritz	Der Kundendienst von Engadin Bus am Bahnhof St. Moritz wurde per 31.12.2024 aufgehoben. Vorstand und Delegierte haben beschlossen, weiterhin einen Kundendienst in Form eines Kompetenzzentrums vor Ort sicherzustellen.
3125	Fundbüro	Das Fundbüro verbleibt weiterhin bei Engadin Bus.
3122	Anpassung / Überarbeitung Tarifverbund- vereinbarung	Eine Überarbeitung der Tarifverbundvereinbarung steht an. Aufgrund der Komplexität ist externe fachliche Unterstützung erforderlich. Die Überarbeitung kann erst in Angriff genommen werden, wenn das Urteil des Gerichts vorliegt.
4210	Kantonsbeitrag	Der Kanton beteiligt sich gemäss gesetzlicher Grundlage an touristischen Angeboten und Zusatzerschliessungen. Der Beitrag an die Linie 90.603 wird direkt Engadin Bus ausbezahlt, ebenso der reduzierte Betrag von CHF 15'000.00 an die Schnellzugsregelung.
4220	Beitrag Bergbahnen an Angebot	Die Bergbahnen leisten gestützt auf die Vereinbarung vom November 2024 unbefristet Beiträge zur Anerkennung der Saisonabonnemente und regionalen Tageskarten im öffentlichen Verkehr im Winter.
4300	Verkehrstaxen Winter	Die Einnahmen aus den Verkehrstaxen im Winter liegen über den budgetierten Erwartungen.
4350	Verkehrstaxen Sommer	Auch die Einnahmen aus den Verkehrstaxen im Sommer übertreffen das Budget.
4380	Verkehrsab- gaben Zweit- wohnungen	Diese Einnahmen sind schwer prognostizierbar und abhängig von den Zweitwohnungsverkäufen. Der Ertrag liegt über den Erwartungen, jedoch rund CHF 20'000.00 unter dem Vorjahreswert.

Samedan im März 2026

Monzi Schmidt

Präsidentin des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr